

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 54 (1981)

Heft: 6

Artikel: Soldatenhäuser und Militärkantinen : aus dem Jahresbericht Schweizer Verband Volksdienst SV-Service

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Quellennachweis

- | | | | |
|----------------|--|-------------------------|-----------------------------|
| - Regl. 51.19 | Grundschulung | - Regl. 53.5 | Die Führung des Füsilerbat |
| - Regl. 51.20 | Truppenführung 69 | - Regl. 53.6 | Die Führung der Füsilerkomp |
| - Regl. 52.1 | Organisation der Stäbe und
Truppen | - Regl. 60.4 | Fourier-Anleitung |
| - Regl. 52.31 | Versorgung | - Lehrschrift | Wachtdienst |
| - Regl. 52.100 | Der Vsg Z ad hoc

Die Nachschubgruppe ad hoc | - Major
H. von Dach | Gefechtstechnik Band 1 b |
| | | - Deutsche
Wehrmacht | HDv Nr. 483 des Feldheeres |

Soldatenhäuser und Militärkantinen

aus dem Jahresbericht Schweizer Verband Volksdienst SV-Service

Fortbildung hat in dieser Gruppe den besonderen Verhältnissen auf den Waffenplätzen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde wird jeweils zu Beginn des Jahres eine Tagung für diese besondere Betriebsleitergruppe durchgeführt. Das diesjährige Programm umfasste neben einem praktischen Teil über Methoden und Hilfsmittel zur rationellen Reinigung eine Besinnung auf die Zielsetzung des SV-Service in bezug auf sein soziales Wirken in den Soldatenstuben und Militärkantinen. Unter dem Titel «Die Aufgaben der Soldatenfürsorge innerhalb der Armee» gaben Herr Rudolf Schlatter, Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern, und Herr Walter H. Möri, juristischer Mitarbeiter dieser Stelle, als kompetente Referenten einen umfassenden Überblick über Geschichte, Organisation, Aufgaben und Tätigkeiten des Fürsorgedienstes in der Armee. Für die Leiterinnen und Leiter von Soldatenstuben und Militärkantinen ist es wichtig zu wissen, welche vielfältigen Leistungen die Schweizerische Nationalspende durch die Soldatenfürsorge erbringen kann, damit sie dort, wo sie von Notlagen Kenntnis haben, Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten geben können, handle es sich um materielle Hilfe oder Rat und Beistand in schwierigen Lebenslagen. In aller Stille erfüllt die Soldatenfürsorge in Friedens- und Kriegszeiten eine grosse soziale Aufgabe, welche wesentlich zur Hebung der Dienstfreudigkeit beiträgt und damit auch einen wichtigen Faktor in der geistigen Landesverteidigung darstellt.

Die Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS) bewilligte am 6. September 1980 in Lausanne wiederum für die bauliche Instandhaltung von Soldatenhäusern und Freizeiteinrichtungen einen namhaften Beitrag. Da der SV-Service bei den bescheidenen Einnahmen in den Soldatenstuben den Unterhalt aus eigenen Mitteln nicht bestreiten könnte, ist er für diese Unterstützung zu grossem Dank verpflichtet.

Die im Jahr 1979 für die Militärkantinen getroffene Regelung zur Bekämpfung von Alkoholmissbräuchen hat sich als richtig erwiesen. Waffenplatzkommandanten bestätigen, dass Alkoholexzesse und alkoholbedingte Disziplinarfälle seit der Einführung der Neuregelung (zeitlich und quantitativ beschränkte Abgabe von alkoholischen Getränken) stark zurückgegangen sind.

Vom SV geführte Soldatenstuben, Militärkantinen und Freizeiträume auf Waffen- und Schiessplätzen:

Bremgarten AG	Militärkantine
Isole	Militärkantine
Wangen a. d. A.	Militärkantine
Bremgarten AG	Café Fohlenweide
Brigels	Soldatenstube
Brugg	Soldatenhaus
Chur	Soldatenhaus
Emmen	Café Halten
Glaubenberg	Soldatenstube
ob Sarnen	Soldatenstube
Gluringen	alkoholfreies Café La Punta
Isole	Soldatenhaus
St. Luzisteig	Cafeteria Furnatsch
Schanf	Soldatenstube
Stans	alkoholfreies Café Fischermatte
Wangen a. d. A.	Soldatenstube
Worblaufen	